

**Bürgerverein Fahrland und Umgebung e.V.**



**Themenabend Recht: mit Michael Langer (Vereinsvorsitzender und Vorsitzender Richter am Brandenburgischen Oberlandesgericht)**

## **Zum Sorgerecht nicht mit der Mutter verheirateter Väter**

Eigentlich ist die Rechtslage klar: Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet, hat die Mutter das alleinige Sorgerecht. Und der Vater bekommt es nur, wenn die Mutter zustimmt. Das war übrigens auch zu DDR-Zeiten nicht anders.

Aber das war nicht immer so (in den Zeiten, in denen das, was wir heute "elterliche Sorge" nennen, noch als "väterliche Gewalt" bezeichnet wurde, bekamen nichtehelich geborene Kinder grundsätzlich einen "Amtsvormund"). Und die Dinge verändern sich. So hat das Bundesverfassungsgericht im Jahre 2010 grundsätzlich entschieden, dass die "Sorgerechtsfrage" im Einzelfall gerichtlich überprüft werden können muss. Seitdem haben es die Familiengerichte mit zahlreichen Anträgen von nicht mit der Mutter verheirateten Vätern zu tun, ihnen das (Mit-)sorgerecht für ihr Kind zu übertragen - und zwar auch dann, wenn sie mit der Mutter heillos zerstritten sind.

Michael Langer, von Hause aus Jurist, versucht allgemeinverständlich die Rechtslage aus der Sicht der gerichtlichen Praxis zu erläutern und insbesondere die Kriterien aufzuzeigen, an denen sich die gerichtlichen Entscheidungen in Fällen dieser Art zu orientieren haben.

Diese Veranstaltungsreihe soll in loser Folge **immer am Dienstag** zu juristischen Themen stattfinden, die von allgemeinem Interesse sein könnten!

**Dienstag, 19. Juni 2012**

**Wo: Kulturladen Ketziner Straße 44**

**Beginn: 19:30 Uhr**

**Einlass: 19:00 Uhr**

**Unkostenbeitrag: 5 Euro**